



Einwohnergemeinde 4952 Eriswil

Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle

Anpassung per 01. Oktober 2010

Der Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle vom 23. Juni 1993, in Kraft per 01. Juni 1993, wird der Teuerung angepasst. Von 1993 bis 2010 beträgt die Teuerung 14.9%. So ergeben sich in Artikel 1, 2 und 3 folgende neue Ansätze:

Periodische Kontrollen

Artikel 1

Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

Die Gebühr beträgt

- | | | |
|---------------------------|-----|--------|
| - für einstufige Brenner | Fr. | 80.00 |
| - für mehrstufige Brenner | Fr. | 103.00 |

Nachkontrollen

Artikel 2

Die Nachkontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

Die Gebühr beträgt

- | | | |
|---------------------------|-----|--------|
| - für einstufige Brenner | Fr. | 80.00 |
| - für mehrstufige Brenner | Fr. | 103.00 |

Andere Kontrollen

Artikel 3

Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.

Kontrollen auf Anzeige hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, wenn die Anlage zu beanstanden ist. Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten.

Die Gebühr beträgt

- | | | |
|---------------------------|-----|--------|
| - für einstufige Brenner | Fr. | 80.00 |
| - für mehrstufige Brenner | Fr. | 103.00 |

Diese Anpassung wurde anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 23. Februar 2011 beschlossen und tritt rückwirkend per 01. Oktober 2010 in Kraft.

GEMEINDERAT ERISWIL

	
Hans Kleeb	Lars Peterat
Der Präsident	Der Sekretär